

**Vom Urvertrauen (Erikson) zur Entfremdung (Gardner)
Erkennen und Handeln angesichts eines Kindesschicksals
Zum Abdruck redigierte Textfassung eines
Vortrags, gehalten am 11. Juni 2011 in Lüneburg**

Meine Damen und Herren !

Weil ich besonders für diejenigen sprechen will, welche sich im Namen Ihrer Selbsthilfegruppe selbstironisch als die Entsorgten bezeichnen, grüße ich sie besonders, sehr verehrte Mütter und Väter, Großmütter und Großväter sowie auch, weil meine Frau und ich schon dazugehören, sehr verehrte Urgroßmütter und Urgroßväter. Sie könnten von sich auch sagen, sie seien die letzten, welche die Hunde beißen. Gemeint ist damit das bittere Ende einer Kette von Ereignissen, die der amerikanische Kinderpsychiater Richard Alan Gardner unter der Bezeichnung „The Parental Alienation Syndrome“, abgekürzt PAS, (auf deutsch „Das Elterliche Entfremdungssyndrom“) untersucht hat. Das darin vorkommende Wort „Eltern“ ist übrigens nicht nur auf Mutter und Vater des Kindes anzuwenden, sondern dieses Wort dient als Gattungsbegriff, der Groß-, Urgroß- und auch Adoptiv- und Pflegeeltern allesamt umfasst.

Und, um sogleich zur Sache zu kommen : Durch seinen frühen Tod im Jahre 2003 kam Gardner nicht weiter, als in seiner kinderpsychiatrischen Praxis an Hand der von ihm zu behandelnden Einzelfälle zu untersuchen, was das von ihm so genannte Elterliche Entfremdungssyndrom ist. Dazu hat Gardner die zur Entfremdung führenden Bedingungen zu einer seiner in einer letzten Veröffentlichungen von 1998 zu findenden Definition genannt, deren Kernsatz in der Übersetzung lautet : *'The Parental Alienation Syndrome' (PAS) resultiert aus der Verbindung einer programmierenden (gehirnwaschenden) elterlichen Indoktrination und des Kindes eigenen Beitrag bei der Verteufelung¹ des Zielelternteils'*. Von dieser speziellen Form, so merkt Gardner ausdrücklich an, sei „Parental Alienation“ Form,

¹ Im Original steht dafür „vilification“, was zwar Schmähung, auch Verleugnung oder Verunglimpfung bedeuten kann, was aber im Textzusammenhang mehr den Charakter von Verteufelung hat.

so merkt *Gardner* ausdrücklich an, sei „Parental Alienation“, also eine durch irgend einen anderen Umstand herbeigeführte Entfremdung, zu unterscheiden². Demnach ist „The Parental Alienation Syndrome“, wie schon das Wort „Syndrome“ ausweist, die Bezeichnung für einen unter bestimmten Bedingungen verlaufenden Vorgang, bei dem das Ingesamt der Symptome oder Erscheinungsweisen, die für sich allein genommen keine Aussagekraft haben, ein geschlossenes Erscheinungsbild liefern. Von den Bedingungen, wie es zu diesem Erscheinungsbilde kommt, hat Gardner nur noch diese zwei genannt, nämlich „Programming“ und „Indoctrination“ (klarer ausgedrückt wäre in unserer Sprache „Desinformation“ oder „Falschmeldungen“ dazu zu sagen) durch den entfremdenden Elternteil (im Original „Alienator“). Sie seien die Antriebsmomente des Vorganges, der mit der Entfremdung des Kindes und dem Abbruch der familiären Beziehung zu dem meist schon ausgegrenzten Elternteil endet. So hat er es uns hinterlassen, fortzusetzen, was ihm nicht mehr vergönnt war, nämlich zum ersten zu untersuchen, wie und auf welche Weise es zur Entfremdung des Kindes von einem bis dahin begeistert aufgenommenen Familienmitgliede, sei es Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Urgroßmutter oder Urgroßvater, kommen kann. und zum zweiten dagegen gezielte und wirksame Maßnahmen zu entwickeln.

Exkurs über statisches und dynamisches Denken

Allerdings, wer sich hierbei auf Gardner beruft, der muß mit Kritik rechnen. Denn hierzulande ist Gardner, und damit auch sein 'The Parental Alienation Syndrome' oder PAS nicht unumstritten. Dabei richtet sich die Kritik meist an die Person Gardner. Seine Arbeitsweise gilt als unwissenschaftlich, vor allem weil er seine Thesen nicht statistisch mit Mittelwert und Standardabweichung untermauerte, weil hierzulande oftmals nur das erklärende Kausalitätsprinzip des Zählens und Messens als wissenschaftlich gilt, während die über das hinaus, was sich zählen und messen lässt, an Zusammenhängen und Beziehungen verstehende Methode als spekulativ und unwissenschaftlich abgetan wird. Wohin die bloße Frage nach dem „Was“ führen kann, zeigt dieses Beispiel aus einer

² *R.A.Gardner*, Introductory Comments on the PAS. In : The Parental Alienation Syndrome, Cresshill, NJ 1998.

Abhandlung zum Parental Alienation Syndrome. Da ist zu lesen : *PAS bedeutet die kompromisslose Zuwendung eines Kindes zu einem – dem guten, geliebten – Elternteil und die ebenso kompromisslose Abwendung vom anderen – dem bösen gehassten Elternteil.*³ „Wie“ es aber dazu kam, das bleibt verborgen. Dabei gehören in der Wissenschaft, die ja nach der Wahrheit forscht, das Ursachen erforschende Kausalitätsprinzip und die Verstehende Methode als zwei Seiten des Gleichen zusammen. Denn, das statische Denken fragt im Namen der Kausalität nach dem „Was“ und als Antwort wollen wir Tatsachen sehen. Und mit unserem dynamischen Denken fragen wir nach dem „Wie“, weil wir wissen wollen, wie es geschehen ist, dass wir die unter der Frage nach dem Was gefundenen Tatsachen gekommen sind. Denn nur eine Antwort auf die Frage nach dem „Wie“, also nach dem Weg dorthin, macht eine Intervention möglich, sobald Weg und Ablauf der Ereignisse vom Anfang bis zum Ende bekannt werden. Allerdings dazu, zu beschreiben, wie und auf welche Weise es überhaupt zur Entfremdung kommt, ist Gardner nicht mehr gekommen. Also noch einmal : Die erste Sichtweise mit der Frage nach dem Was, also was ist 'The Parental Alienation Syndrome', entstammt *statischem Denken*, das sich nicht mehr verändernde, bleibende Tatsachen feststellt. Und erst die andere Art mit der Frage nach dem Wie, das *dynamische Denken*, das Bewegungen und Veränderungen, wie nach oben oder unten, nach rechts oder links, vor und zurück, mitsamt den jeweils verfolgten Absichten und Zielen erfasst, hat eine Aussicht darauf, eine zu erwartende Entfremdung zu verhindern..

Aber, wenn sich Kinder ihren Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern entfremden, ist damit nicht immer das letzte Wort gesprochen. Denn irgendwann, früher oder später, finden manche wieder zurück. Und, nachdem einschlägige Erfahrungen aus Amerika mit getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern erst einmal hier bekannt wurden, findet die spezielle Form der Entfremdung, mit der einhergehenden oft unumkehrbaren, lebenslang anhaltenden Auflösung der familiären Beziehung eine zunehmende Aufmerksamkeit, nicht nur durch psychosoziale Dienste und Familiengerichtsbarkeit sowie durch

³ Kodjoe und Koeppel, The Parental Alienation Syndrome (PAS). Der Amtsvormund, Heft 1/1998. S.5

Selbsthilfegruppen betroffener, sich, wie hier in Lüneburg und Geesthacht, als „entsorgte Eltern, Großeltern und nun auch Urgroßeltern“ abgeschobene Familienangehörige.

Ist es schon nicht leicht, „Was“ und „Wie“ auseinander zu halten, ist geradezu irreführend, zu meinen, es handele sich beim PAS um einen pathologischen Zustand, der allein das Kind betreffe. Um den Preis dieses falschen Verständnisses, wird die von Gardner empfohlene Familientherapie, die er auch als Psychotherapie der Familie bezeichnet⁴, von den Kritikern noch akzeptiert. Drei zunehmend schwerere Zustandsbilder die er als Entfremdungsgrade oder -typen bezeichnet, liegen einer abgestuften Indikation familientherapeutischer Intervention zugrunde. Der leichte (im Original „Mild“) Entfremdungsgrad bedarf keiner Familientherapie, wohl aber der mittlere Grad (im Original „Moderate“), bei dem Familientherapie notwendig und auch möglich ist. Beim schweren (im Original „Severe“) Grade hingegen besteht praktisch Therapieresistenz. Denn, sowohl der entfremdende Elternteil als auch das von ihm abhängige Kind werden nur in Ausnahmefällen bereit sein, sich einer Familientherapie zu unterziehen⁵. Oft werden diese drei auf die Anwendung von Familientherapie gemünzten Schweregrade meist aus Unkenntnis ihrer familientherapeutischen Bestimmung und der dazugehörigen Erscheinungsweisen dahin missverstanden als bedeute PAS einen mehr oder weniger schweren Zustand des Kindes, wie bei einer mehr oder weniger schwer verlaufenden Krankheit. Tatsächlich aber sind Kind und Eltern beziehungsweise Familienangehörige gleichermaßen in ein zwischenmenschliches, von ihnen allein nicht zu lösendes Beziehungsproblem verstrickt. Den Grund der Mißverständnisse hat allerdings Gardner selbst gelegt, indem er mit der Bezeichnung „The Parental Alienation Syndrome“ einen sogenannten unvollständig definierten, intentionalen Begriff verwendet, der auf das, was er bedeuten soll, nur hindeutet. Ein solcher Begriff muß interpretiert, also näher erläutert werden, wozu die verschiedenen von Gardner zusätzlich zu seinen

⁴ Richard A. Gardner, „Family Therapy of the Moderate Type of Parental Alienation Syndrome“, The American Journal of Family Therapy, 27:195-212, 1999.

Büchern unter der Bezeichnung 'Addendum' (dt. Nachtrag) veröffentlichten Schriften dienen, wie auch diese Abhandlung hier.

Nun hat Gardner immerhin aus seiner fachlichen Sicht noch vorgeschlagen, wie der Entfremdung des Kindes beizukommen sei. So hat er noch darauf hingewiesen, am PAS handele es sich um einen Prozeß, an dem drei Personen (oder Positionen) beteiligt sind : Der Elternteil, dessen Absicht es ist, das Kind dem anderen Elternteil abspenstig zu machen, so dass sie sich fortan wie Fremde begegnen, dann das ahnungslose, als Mittel zum Zweck gebrauchte Kind und drittens das Familienmitglied, von dem das Kind entfremdet werden soll, Zielelternteil genannt. Nun kann man sich diese drei Personen mitsamt den ihnen zugeschriebenen Rollen vorstellen. Das alles geht aus den Schriften von Gardner hervor, ist aber wegen seiner Weitschweifigkeit, in der er schreibt, mühsam zu lesen. Also, was The Parental Alienation Syndrome bedeutet, das hat Gardner noch hinterlassen können. Aber dazu, auch noch zu erklären, wie und auf welche Weise es zur Entfremdung kommt, das hat er nicht mehr schaffen können. So sind Missverständnisse gewissermaßen vorprogrammiert. Da kommt hinzu, daß es die Gardner'schen Originalschriften hierzulande bis noch vor kurzem nur in Amerika zu kaufen gab, so dass manchem Kritiker nur Sekundärliteratur zur Verfügung stand.

An dieser Stelle möchte ich mir eine Zwischenbemerkung erlauben. Umgangsfragen werden oft im Zusammenhang mit Familienrechtsverfahren verhandelt. Da geht es zuerst um die Wahrheitsfindung. Und dabei zeigt sich zwischen den Juristen im Richteramt und beispielsweise den psychiatrischen oder psychologischen Sachverständigen eine Disharmonie derart, dass von einem akademisch gebildeten Mediziner und Psychologen selbstverständlich verlagert werden kann, dass er sich selbst mit dem in Familiensachen einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut macht. Aber von einem Juristen kann nicht erwartet werden, dass er sich als Autodidakt in Medizin und Psychologie einarbeitet. Hier haben die Vertreter der Humanwissenschaften eine Bringschuld. Diese Erkenntnisse kamen erst im Gefolge der Eherechtsreform von 1977 auf. Da fanden sich in Bielefeld die sieben Familienrichter, darunter drei Frauen, und zwei bereits als Sachverständige tätige Psychologen zu selbstorganisierten Richter-

seminaren zusammen, um die Juristen in die psychologische Methode einzuführen. Von der Presse wurden diese Seminare als Das Bielefelder Modell bezeichnet. Dort entstand auch die Idee dem Kinde vor Gericht eine Rechtsvertretung beizuordnen. Und wiederum daraus entstand dann der 1983 in Bielefeld gegründete Verband Anwalt des Kindes (VAK). Und, weil für den Nachmittag noch zwei juristische Vorträge vorgesehen sind und weil wir den Ehrenvorsitzenden des VAK, Herrn Prestien, unter uns haben, werden wir darüber sicherlich noch einiges mehr hören.

Zurück zu Gardner, der uns noch das hinterlassen hat : Die Entfremdung des Kindes von trennungsbedingt abwesenden Familienmitglied markiert die irreversible – soweit bisher bekannt - Überschreitung des 'point of no return', des Punktes ohne Rückkehr. Und darum können wir den Gang der Entfremdung nur dann noch beeinflussen, wenn wir diesem Vorgang vor Erreichen dieses 'point of no return' durch Prävention (Vorsorge) oder Intervention Einhalt gebieten. Und das kann uns nur gelingen, wenn wir die Frage nach dem „Wie“ beantworten, wie es eigentlich zur Entfremdung kommt.

Zur Antwort auf diese Frage haben Explorationsgespräche zur Begutachtung im Familienrechtsverfahren und in der Psychologischen Beratung betroffener, als entsorgter Familienangehöriger beigetragen. Und, was den Entfremdungsprozeß im einzelnen anbelangt, so besteht, ob Begutachtung oder Beratung, eine Übereinstimmung darüber, was sich dabei ereignete.

Diese Gespräche erfolgten unter der Fragestellung nach dem „Wie“. Dabei kam heraus : Am Anfang steht eine Trennung. Entweder trennen sich die Eltern oder ein übriges Familienmitglied, ob Großmutter, Großvater, Urgroßmutter oder Urgroßvater, aber alles solche, denen das Kind herzlich zugetan ist., werden plötzlich nicht mehr erwähnt oder besucht. Ließe man das so laufen, würde das Kind zwar noch die Erinnerung an dieses Familienmitglied behalten, es aber mit der Zeit immer schwieriger finden, es sich leibhaftig vorzustellen. Völlig einsichtig : So wie man etwas mit der Zeit vergisst, so allmählich verblasst auch ein Erinnerungsbild. Wenn nun ein der Elternteil, welcher bei der Trennung das Kind bei sich behielt, sich,

wie ihn Gardner bezeichnete, zum Entfremder (engl. Alienator) macht, das Kind dem anderen Elternteil – oder sonstigem Familienmitgliede – nicht gönnt und dafür auch einen zuweilen erbittert ausgefochtenen Kampf ums Kind anzettelt, dann wird etwas in Gang gesetzt, das nur mit den Mitteln des dynamischen Denkens, also der Vorstellung, dass da etwas bestimmtes geschieht, um die Frage nach dem „Wie“ zu beantworten. Weil ein solches Geschehen nicht gleichmäßig wie ein Uhrwerk abläuft, sondern mal langsamer, mal schneller oder gar stockend, wird der gesamte Vorgang auch als Verlaufsgestalt bezeichnet. Und die einzelnen Verlaufsschritte dieses Vorganges werden Impulsfiguren genannt.

So wollen wir nun den Vorgang beziehungsweise die Verlaufsgestalt einer Entfremdung vor unserem geistigen Auge vorbeiziehen lassen und dabei jeweils vermerken, ob und welche Art von Prävention oder Intervention angezeigt und wer dazu zu berufen sei. Zuerst aber erfolgt die Vorstellung der, wie schon bei Gardner zu lesen ist, drei an der Entfremdung beteiligten Personen.

Die erste Person, das ist der entfremdende Elternteil, englisch 'alienator' genannt. Von ihm möchte man doch gern wissen, was ihn bewegt, sein Kind einem anderen Familienmitgliede zu entfremden, es ihm abspenstig zu machen. Aus den Beratungsgesprächen mit entfremdenden Elternteilen kamen immer wieder zwei Beweggründe oder Motivationen zur Sprache. Zum einen der Kampf ums Kind, der uns und die Familiengerichte schon kurz nach der Eherechtsreform von 1977 hauptsächlich beschäftigte. Zur Erinnerung, die Ehescheidung nach dem neu eingeführten Zerrüttungsprinzip war nicht viel mehr als ein Verwaltungsakt. Dafür blieb der Verbleib des Kindes ungeklärt und so entbrannte oft der Kampf der Eltern ums Kind, von dem ein jeder Elternteil meinte, darauf einen Rechtsanspruch zu haben. An dieser Stelle ist noch auf die Frage einzugehen, was den entfremdenden Elternteil (engl. alienator) zur Umgangsvereitelung motiviert. Nach der bisherigen Erfahrung sind es drei Beweggründe, die allerdings nur bei Müttern zu beobachten waren, wenn die Väter ihre Familie verließen, wie es im Jargon heißt „auszogen“, während das Kind bei der Mutter zurückblieb. Zum einen ist das Motiv ganz einfach der Kampf ums Kind als eine Art menschlichen Zugewinns aus einer beendeten Beziehung.

Oder es ist blanker Haß⁶, der erst dann Ruhe gibt, wenn das Kind alle Brücken zum anderen Elternteil abgebrochen hat. In diesem Falle ist, wie es im früheren Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) hieß, Gefahr im Verzuge. Das bedeutet, das Kind sollte aus dem Spannungsfeld zwischen den Eltern herausgenommen und anderweitig, am besten noch innerhalb der eigenen Familie, untergebracht werden, um es dem entfremdenden Einfluß zu entziehen. Nach der Eherechtsreform von 1977 hatten die Familiengerichte am meisten mit dem Kampf ums Kind zu tun, als im Ehescheidungsverfahren das Schuldprinzip vom Zerrüttungsprinzip abgelöst war. Wurde bis dahin das Kind dem unschuldig Geschiedenen gegeben, musste nun erst festgestellt und vom Gericht beschlossen werden, welchem Elternteil das Kind zuzuordnen sei. Es können freilich auch andere, vielleicht materielle Gründe sein, sich mit dem Kinde an der Hand Vorteile zu sichern. Oder, dem entfremdenden Elternteil ist nicht mehr zuzumuten, mit dem anderen Elternteil noch das Geringste zu tun haben. Und darum zieht er zwischen sich und dem anderen eine klare Grenze, wobei oft noch die gegenseitige Sprachlosigkeit hinzukommt. Und, um die Bedeutung dieser Grenze zu unterstreichen, gilt sie auch für das Kind, obwohl es keinen eigenen Grund hat, den Umgang mit dem nun trennungsbedingt abwesenden Elternteil abubrechen. Ein weiteres Motiv hat einen subtileren Hintergrund und ist meist bei Elternteilen zu finden, die ihrerseits unter Mitnahme des Kindes, wie man so sagt, „auszogen“. Und, in dieser Lage sind es die Selbstunsicheren, meist unter den Müttern zu finden, ob sie mit dem Auszug recht gehandelt haben. Und, indem sie den Umgang des Kindes mit dem zurückgebliebenen Elternteil vereiteln, um so die Entfremdung fördern und das Kind zeigt, am anderen Elternteil kein Interesse mehr zu haben, nimmt das der entfremdende Elternteil als eine ihm Selbstsicherheit wiedergebende Bestätigung dafür, mit dem Auszug recht getan zu haben.

⁶ Es gehört zum Haß, kein Maß zu kennen, so daß er erst aufhört, wenn der verhaßte Gegenstand vernichtet ist.

Die zweite von Gardner namhaft gemachte Person ist nicht mehr das bei ihnen, sondern das zwischen beiden Eltern stehende Kind. Es stammt meist aus einer intakten Familie. Willkommen und geliebt bekommt es genügend Streicheleinheiten und wird regelmäßig versorgt, so dass es, anfangs noch hilflos und unselbständig, keine Not leidet. Und so erwirbt das Kind ein Urvertrauen, welches es von den ihm nahestehenden Menschen, zunächst auf die Nachbarschaft und den Kindergarten überträgt. Das gilt es zu bewahren, denn das Urvertrauen ist die Grundlage für das Selbstvertrauen, was die beste Mitgift für ein erfülltes Leben ist. Wird nun ein Kind seines Urvertrauens beraubt, tritt an dessen Stelle ein Urmissvertrauen. Wer dies erlitten hat, den erkennt man beispielsweise in der psychologischen Beratung daran, auf alle Überlegungen zur Lösung seines Problems mit dem stereotypen : „Es hat ja alles doch keinen Zweck !“ zu antworten.

Und dann ist da noch als dritte Person der von Gardner so bezeichnete Zielelternteil, sei er Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Urgroßmutter oder Urgroßvater des Kindes, dem das Kind entfremdet werden soll. Er erlebt zuerst, dass das Kind nicht mehr sooft bei ihm ist und schließlich ganz wegbleibt. Erklären kann er es sich nicht und etwas dagegen tun kann er auch nicht. Denn er ist zwar zur Passivität verurteilt, aber nur vorerst. Denn später hat er eine wichtige, noch zu erklärende Aufgabe zu erfüllen.

Wenn sich das alles in einem geordneten Rechtsverfahren vollzieht, kommen im Verlaufe des Entfremdungsprozesses noch die Gerichtsgehilfen, wie Verfahrensbeistand (FamFG), Ergänzungspfleger (§ 1909 BGB) und psychiatrische oder psychologische Sachverständige (§§ 402 - 413 ZPO) hinzu, dem Gericht Maßnahmen zur Prävention, Intervention und zur Gewährleistung des dem Kinde gegebenen Umgangsrechts (§ 1684 und 1685 BGB) zu empfehlen.

Nun wollen wir zur Darstellung des Handlungsverlaufs übergehen, wie es zur Entfremdung kommt, woran dem die drei Personen, Alenator, Kind und Zielelternteil beteiligt sind.

Solange getrennt lebende Eltern sich noch über die Belange des zwischen ihnen stehenden Kindes verständigen, ist keine der genannten Maßnahmen erforderlich. Dann aber, wenn zwischen den getrennt lebenden Eltern Sprachlosigkeit herrscht, ist als präventive Maßnahme ein gerichtlich bestellter Umgangspfleger erforderlich, um das Recht des Kindes auf Umgang mit jedem Elternteil entsprechend §§ 1684 und 1685 BGB zu gewährleisten. Und sobald derjenige Elternteil, welcher das Kind bei sich hat, den Umgang des Kindes mit dem anderen, trennungsbedingt abwesenden Elternteil vereitelt, soll der Umgangspfleger sein Augenmerk auf die möglicherweise vom Elternteil, der das Kind bei sich hat, angezettelte Desinformationskampagne über den abwesenden Elternteil richten, (Gardner sagte dazu 'indoctrination', 'brainwashing' und 'programming'), um dem Familiengericht als Intervention zu empfehlen, dem offenbar die Entfremdung betreibenden Elternteil die Desinformationen, wie schlecht und böse er sei, zu untersagen und den vereitelten Umgang sofort wieder zuzulassen. Weil aber das Kind durch die Umgangsvereitelung nicht mehr dazu kam, den Wahrheitsgehalt der Desinformationen zu überprüfen, bleibt mit der Zeit doch etwas davon beim Kinde hängen. Und nun ereignet sich etwas, was nur mit der Frage nach dem „Wie“, also mittels dynamischen Denkens im Handlungsablauf, wo sich also etwa bewegt, vorstellbar und nachzuvollziehbar ist. Was ist das ?

Allein noch nicht, jedoch in Verbindung mit einer längerdauernden Umgangsvereitelung wird aus der Desinformation (bei Gardner „Programming“) Indoktrination, zumal auf Grund des Zeitfaktors die Gemeinsamkeiten des Kindes mit dem abwesenden Elternteil immer mehr zur einer in der Vergangenheit zurückbleibenden Erinnerung werden. Je mehr diese Vergangenheit an Aktualität verliert, um so mehr verblasst das noch immer positive Elternbild. Es ist ein dem Vergessen verwandter innerseelischer Vorgang, so dass sich das Kind am Ende nicht mehr vorstellen kann, wie der trennungsbedingt abwesende Elternteil ausgesehen hat. Im gleichen Zuge baut sich ein den Desinformationen entstammendes negatives Elternbild auf, das im Unterbewußtsein auf seine Chance wartet. Dann plötzlich und ohne Vorankündigung, springt das aus

den Desinformationen entstandene plastisch und farbig gewordene negative Elternbild ins Bewußtsein des Kindes und zwar an die Stelle des ursprünglichen, nun verblassten, ursprünglich positiven nun aber verdrängten Elternbildes. Ein solcher plötzlich und ohne Vorankündigung eintretender Vorgang, wird als Umschlagsphänomen bezeichnet. Umschlagsphänomene treten im Rahmen der Psychodynamik häufig auf. Sei es, dass und plötzlich der Name einfällt, an den wir meinten, uns nicht mehr erinnern zu können. Oder bei der Kippfigur hier :

Da sieht man einmal ein schwarzes Kreuz auf weißem Grund oder zum anderen ein weißes Kreuz auf schwarzem Grund. Und beide Ansichten kann man im Blickfeld nur hin- und herspringen, aber nicht allmählich verändern lassen. Und so geschieht es auch mit dem positiven Elternbilde, an dessen Stelle das negative Elternbild springt. Doch die Sache hat einen Schwachpunkt, nämlich dass nicht zu beobachten ist, wie weit der Entfremdungsprozeß noch vom Umschlagspunkt entfernt ist, der eine endgültige Situation schafft, die sich nicht mehr verändern lässt.

Dieses Umschlagsphänomen erinnert an die griechische Tragödie. Da heißt es in der Beschreibung der auf der Bühne sich vollziehenden tragischen Handlung : „Die Tragödie nähert sich der Katastrophe“. Katastrophe, das ist der Höhepunkt der Handlung, wonach die Handlung nur noch abwärts geht, alles mit sich ins Verderben reißend. Dieses Wort könnte man auch auf die Entfremdung anwenden. Die „Katastrophe“ wäre dann der Umschlag vom positiven, aber verblaßten Elternbilde zum dem die Desinformationen wiedergebenden klaren und farbigem, aber negativen Elternbilde, welches dem Kinde einen Fremden vorgaukelt.

So bleibt die Frage, was ist dagegen zu tun, wo doch der Umschlag vom verblassten positiven zum negativen farbigem Elternbild sich innerhalb der psychischen Dynamik abspielt und deswegen von außen nicht zu beobachten ist. Auch Gardner wusste sich darauf keinen Rat. Er empfahl lediglich, das Kind aus dem Wirkungsbereich des entfremdenden

Elternteils, dem 'alienator', zu entfernen. Und so gilt wohl auch hier ein Dichterwort, nämlich das des Ovid : Wehre den Anfängen !

Die ihren Kindern entfremdeten Eltern berichten einhellig, der Abbruch der Beziehung durch ihr Kind sei unerwartet plötzlich, ihnen rätselhaft und nicht, was ja noch zu verstehen sein würde, im Streit erfolgt. Ebenso einhellig berichten sie über die Unversöhnlichkeit des Kindes, woraus einige den Schluß ziehen, es seien nicht nur Mißverständnisse, die sie auseinanderbrachten, es müsse noch etwas anderes dahinterstehen. So erhebt sich die Frage, was sich im Innern des Kindes vollzieht, was zum Beziehungsabbruch führt.

Was also ist zu tun ? Wir haben den Handlungsverlauf der Entfremdung mitsamt ihren Bedingungen, von der Elterntrennung angefangen, über deren Sprachlosigkeit und Desinformationstaktik bis zur Entfremdung des Zielelternteil als Fremdlung sowie unsere Machtlosigkeit, wenn es erst einmal zur Entfremdung gekommen ist, erkannt. Da konnte Gardner noch raten, dass Kind dem entfremdeten Elternteil beziehungsweise Familienmitglied zu geben, damit es sich da von der Wahrheit überzeugen kann. Weil das nach amerikanischem Recht möglich sein wird, aber nicht nach dem deutschem Familienrecht, bleibt nur, so früh wie möglich zu intervenieren. Aber dazu müssen wir wissen, ob überhaupt eine Entfremdung beabsichtigt ist und wie weit der Handlungsverlauf dahin schon gediehen ist. Und hier hat das als Zielelternteil ausersehene Familienmitglied, dem das Kind entfremdet beziehungsweise abspenstig gemacht werden soll, wie man so sagt, seinen Auftritt. Denn er ist der erste, der die vom entfremdenden Elternteil vorgenommene Umgangsvereitelung an den zunehmenden Zeitabständen der Besuche seines Kindes, Enkels oder Urenkels zu spüren bekommt. Das wäre sicherlich einen Antrag auf Umgangsregelung beim Familiengericht wert, wenn auch die Erfolgsaussichten als gering einzuschätzen wären. Darum kam am Rande der Lüneburger Tagung der Selbsthilfegruppen Entsorgte Eltern und Großeltern die Idee eines Melderegisters auf, bei dem sich die sogenannten Zielelternteile melden können, sobald ihr Kind, Enkel oder Urenkel sie kaum noch oder nicht mehr besucht. Der noch zu schaffende Rechtsträger dieses Melderegisters mit der Rechtsform einer 'Non Government

Organisation“ (NGO) könnte dann im Auftrag des Betroffenen den Antrag auf Umgangsregelung vor Gericht vertreten, mit dem Ziel, dem Recht des Kindes auf Umgang jedem Elternteil sowie Groß- und Urgroßeltern wieder Geltung zu verschaffen.

Daß es nicht erst zu einer nicht mehr rückgängig zu machenden Entfremdung von Kindern komme, ist das Ziel. Dazu dient das hier in seinen Grundzügen vorgestellte Handlungskonzept von Prävention und Intervention. Im realen Einzelfall kann eine Modifikation nach dem Lebensalter der betroffenen Kinder sowie deren Status, ob Familien-, Pflege- oder Heimkind, erforderlich sein. Geschwisterkinder werden die einzelnen Szenarien, je nach Lebensalter, verschieden erleben, so daß „The Parental Alienation Syndrome“ eventuell nicht für alle zutrifft. Des weiteren ist der Status des jeweiligen Kindes zu beachten. Familienkinder lassen sich weniger beeinflussen, so daß der entfremdende Elternteil allerlei anstellen muß, um das Kind dem abwesenden Elternteil abspenstig zu machen. Pflegekinder hingegen werden leicht gefügig, besonders wenn sie ihren Status als Pflegekind verinnerlicht haben. Aus Furcht, fortgeschickt zu werden – ein Familienkind käme nicht einmal im Traum auf eine solche Idee -, bemühen sie sich, die Erwartungen der Pflegeeltern, nämlich wie ihr eigenes Kind zu sein, nicht zu enttäuschen.

Hier im Anhang folgen fünf Beispiele von Familienrechtsverfahren, die sich tatsächlich so zugetragen haben und die zeigen, wie verschieden Entfremdungsprozesse verlaufen und was an Einfühlungsvermögen nötig ist, mit den Schicksalen der von solchen Rechtsverfahren betroffenen Familien umzugehen.

(1) Als die Mutter den ahnungslosen Vater des damals 4-Jährigen Hals über Kopf unter Mitnahme des Kindes wegen eines anderen Mannes verließ, befand sie sich in einem Erklärungsnotstand. So erklärt sie dem Kinde, der Vater entstamme einer kriminellen Familie, vor ihm und vor den anderen Familienangehörigen solle er sich in Acht nehmen, die ließen nicht mit sich spaßen. Tatsächlich hat ein Onkel des Kindes einmal als Jugendlicher vor Gericht gestanden. Dann setzt sie noch eins drauf und, wie der Fortgang des Rechtsverfahrens zeigt, redet sie dem Jungen ein, der

Vater habe sich an ihm sexuell vergangen. Das Kind vertraut der Mutter blindlings, denn beide haben viele Gemeinsamkeiten. So zum Beispiel das Interesse am Musizieren, wobei das Kind seine tatsächlich gute Singstimme beisteuert. So entwickelt sich zwischen Mutter und Kind die schon erwähnte und als «Folie à deux» bezeichnete Beziehung. Man könnte auch symbiotische Beziehung dazu sagen. So bringt das Kind wortwörtlich dieselben Argumente wie die Mutter. Mit den darin enthaltenen Desinformationen gelingt es ihr, in dem Kinde ein derart negatives Bild vom Vater zu erzeugen, daß es seine Beziehung zu ihm abbricht und jedem, der es hören wollte, erklärt : „Den alten Papa will ich vergessen, will nichts mehr mit ihm zu tun haben. Den hasse ich. Den will ich nicht mehr sehen. Was der mir alles angetan hat !“ Nachdem ein Versuch, Kind und Vater zusammenzuführen, wegen der Unversöhnlichkeit des Kindes ergebnislos abgebrochen wird, bestand an der Diagnose PAS kein Zweifel mehr (*AmtsG Altena 8b F 90/97*).

(2) Hier nun ein Beispiel mit gutem Ausgang : Die Mutter kann dem Vater ihres Kindes nicht vergeben, sie mit dem damaligen Säugling einfach sitzengelassen und einem zu mancherlei Verzicht gezwungenen Dasein ausgeliefert zu haben. Als dem Vater der weitere Umgang mit seinem Sohn streitig gemacht wurde, rief er das Gericht an. Vor dem amtierenden Familienrichter erklärte der inzwischen 12-Jährige bei seiner Anhörung : „Bei uns wird über den Vater nicht mehr gesprochen“. Damit will er sagen, der Vater sei aus dem Leben der Mutter und auch aus seinem Leben ausgegrenzt und schon an ihn zu erinnern falle unter ein Tabu. Damit aber gab sich der amtierende Richter nicht zufrieden. Er setzte für beide, Vater und den 12jährigen Sohn, einen Anhörungstermin an. Und dabei kam es zu einem für beide, Sohn und Vater, bewegenden Wiedersehen, womit der Anfang für beider Wiederannäherung gemacht war, der sich dann die Mutter nicht mehr widersetzte (als Ergänzung zu *AmtsG Altena – 8b F 79/91*).

(3) Hier noch ein Beispiel, das zeigt, auch Kinder sind nicht zu allem zu manipulieren. Der Vater, der dagegen nicht aufzukommen scheint, läßt es geschehen, daß seine Eltern, die Großeltern des 10-jährigen Sohnes, dem Enkel einreden, die vom Vater getrenntlebende Mutter sei eine Einbrecherin

und Diebin. Das ist frei erfunden und soll das Kind der Mutter abspenstig machen. Tatsächlich war die Mutter mangels Hausschlüssel durch ein Fenster in das leerstehende eigene Haus gelangt, um die ihr gehörenden Sachen zu holen. Bald spricht auch der 10-Jährige ebenso schlecht über seine Mutter, wie die übrige Familie. Eine Grußkarte aus einem von der Mutter stammenden Weihnachtspäckchen, wirft die Großmutter mit einer verächtlichen Handgebärde vor sich auf den Tisch, was das Kind mit der Karte genauso tat, wie anlässlich der Untersuchung für ein Familienrechtsgutachten zu beobachten war. Beinahe wäre es den Akteuren gelungen, ihren Vorsatz auszuführen, wenn sie nicht so maßlos übertrieben hätten, so daß die Behauptung, die Mutter sei eine Einbrecherin und Diebin, das positive Bild von der Mutter, welches das Kind in sich trug, nicht verdrängen konnte. Nach außen aber tat es nur so „als ob“. Denn in Wahrheit vermißte der 10-Jährige seine Mutter, die er sich nicht als Kriminelle vorstellen konnte. So kam es, daß der Sohn jedesmal nach der Schule, wenn es die übrige Familie nicht sehen konnte, von der Mutter erwartet wurde. Die einfühlsame Lehrerin, die das Ganze durchschaute, sorgte dann für Verschwiegenheit. Bis der Beschluß des Familiengerichts das Recht des Kindes auf Umgang mit jedem Elternteil wieder herstellte (*AmtsG Brake* – 2 F 252/94).

(4) Und dieses Beispiel zeigt ein tragisches Familienschicksal, das anfangs für eine Ehezerüttung gehalten wurde. Dabei war es einmal eine intakte, normale Familie, die beiden Eltern und ihre zwei Töchter, 12 und 15 Jahre alt. Zwar nicht plötzlich, aber allmählich geschah beim Vater eine Wesensveränderung. Er zog sich von Frau und Kindern immer mehr zurück, wurde krank geschrieben und verlor schließlich seine Arbeit. Und so lebte er eine Weile neben der Mutter und den beiden Töchtern her. Da bat ihn die Mutter, er möge sich doch bitte eine eigene Wohnung suchen. Inzwischen war ihm, weil er seine Angelegenheiten nicht mehr selber besorgen konnte, ein Betreuer zur Seite gestellt worden. Und, als die Mutter den Antrag auf Ehescheidung gestellt hatte, bestellte das Familiengericht einen psychologischen Sachverständigen. Und dieser Sachverständige, mit jahrzehntelanger Erfahrung im Umgang mit kranken Menschen, stellte sogleich fest, dieser Mann mit Frau und zwei Töchtern, ist schwerkrank.

Die Diagnose lautete auf „Chorea Huntington“, auf deutsch Veitstanz. Der Betreuer fiel aus allen Wolken als er das hörte, sorgte aber dafür, dass der Mann zur Behandlung in eine Klinik kam. Und, während die Mutter der Kinder schwer daran zu tragen hatte, dass sie dem kranken Mann nicht zur Seite gestanden hat, sorgte der Betreuer dafür, dass die beiden Töchter ihren kranken Vater regelmäßig besuchen konnten (AmtsG Hagen)..

5) Was anfangs böse aussah, wurde am Ende gut. Eine junge Mutter, gerade volljährig geworden, hat ihren Säugling zu versorgen. Da muß sie im Familienbetrieb für ihren Vater einspringen. Und das Kind läßt sie bei einer Freundin in der benachbarten Stadt. Als die junge Mutter nach einer angemessenen Zeit nicht wiederkommt und die Freundin deren Aufenthalt nicht kennt, informiert sie das örtliche Jugendamt. Dort wartet schon eine Arztfrau darauf, ein Pflegekind vermittelt zu bekommen. So fährt diese, zusammen mit dem Sachbearbeiter des Jugendamtes in die benachbarte Stadt, um das Kind abzuholen. Kurz danach will die junge Mutter ihr Kind wieder an sich nehmen, aber die Freundin weiß nicht, wo es geblieben ist. Auch so kann man ein Kind seiner Mutter entfremden. Schließlich bekam die junge Mutter Namen und Anschrift der Pflegefamilie heraus. Und nun begann der übliche Kampf ums Kind. Und beim Anhörungstermin vor dem Familiengericht wurde der Arztfrau und Pflegemutter vorgehalten, wenn man einen Säugling aufnimmt, würde man doch auch wissen wollen, wer und wo die Mutter ist. Und der anwesende gerichtlich bestellte psychologische Sachverständige machte der Pflegemutter danach eindringlich klar, wer ein fremdes Kind in seine Familie aufnimmt, der nimmt damit auch die Herkunftsfamilie des Kindes auf und damit könne sie gleich hier mit der ebenfalls zum Termin geladenen jungen Mutter beginnen. Als ihre beiden Eltern kurze Zeit später verstarben, stand ihr die Arzt- und Pflegefamilie bei, so dass sie zuerst einmal für ihren Lebensunterhalt sorgen konnte. (AmtsG Lübbecke).